

23. Mai 2019

Bezirksversammlungswahlen am 26. Mai 2019 in Hamburg

Glossar

Aggregiertes Ergebnis für Hamburg

Das aggregierte Ergebnis für Hamburg umfasst die aufsummierten Bezirksstimmen der sieben Hamburger Bezirke. Hierbei handelt es sich um ein künstlich generiertes Ergebnis, das lediglich eine informelle Aussage über das Wahlverhalten aller Hamburgerinnen und Hamburger liefert und kein offizielles Wahlergebnis darstellt.

Andere

Die Wahlvorschläge zu den Bezirksversammlungswahlen 2014, die 2019 nicht angetreten sind, werden als „Andere“ zusammengefasst.

Bezirke

Die Stadt Hamburg gliedert sich in die sieben Bezirke Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg.

Bezirksstimmen

Bezirksstimmen sind die Stimmen, die auf der Bezirksliste abgegeben werden können (gelber Stimmzettel). Jede Wählerin und jeder Wähler kann bis zu fünf Stimmen an Parteilisten und/oder Personen vergeben. Die Bezirksstimmen entscheiden über den Anteil der Mandate, die eine Partei in der Bezirksversammlung erhält.

Briefwahlbezirke

siehe *Wahlbezirke*

Gesamtstimmen

Die Gesamtstimmen der Bezirksliste setzen sich aus allen Stimmen zusammen, die an eine Partei vergeben wurden, unabhängig davon, ob es sich um Personen- oder Listenstimmen handelt. Seit der Wahl 2019 enthalten die Gesamtstimmen der Bezirksliste zudem noch die Stimmen aus der Heilungsregel. In den Wahlkreisen ergeben sich Gesamtstimmen aus der Summe der Personenstimmen einer Partei.

Seite 1/3

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorstand: Renate Cohrs
Sitz: Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC: MARKDEF1200

Heilungsregel

siehe *Stimmen aus Heilungsregel*

Listenstimmen

Listenstimmen sind die Bezirksstimmen, die an die Listen der Parteien vergeben werden und sind somit von den Personenstimmen abzugrenzen.

Mandate

In jedem Bezirk werden zwischen 45 und 57 Mandate vergeben. Die Anzahl der zu vergebenen Mandate richtet sich dabei nach der Anzahl der wahlberechtigten Personen des jeweiligen Bezirks.

Personenstimmen

Personenstimmen sind die Stimmen, die direkt an Kandidierende vergeben werden. Während in den Wahlkreisen lediglich Personenstimmen vergeben werden können, unterscheidet man bei den Bezirksstimmen zwischen Personen- und Listenstimmen.

Stadtteile

Hamburg hat 104 Stadtteile. Die Ergebnisse der Stadtteile sind nicht ohne weiteres mit denen der Vorwahl vergleichbar, siehe *Vergleichbarkeit*.

Stimmen aus Heilungsregel

Enthält ein Bezirkslisten-Stimmzettel mehr als fünf Stimmen, ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig. Sind diese Stimmen jedoch ausschließlich für eine Partei/Wählervereinigung abgegeben worden, werden fünf Stimmen für diese Partei/Wählervereinigung gewertet. Damit bleibt die getroffene politische Wahlentscheidung erhalten. Die fünf Stimmen werden aber nur für die Zusammensetzung der Bezirksversammlung nach Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt, nicht bei der personellen Sitzzuteilung nach Listenplatz oder Anzahl der Personenstimmen.

Übrige

Als „Übrige“ werden die Wahlvorschläge zusammengefasst, die nicht einzeln aufgeführt werden.

Urnenwahlbezirke

siehe *Wahlbezirke*

Vergleichbarkeit

In der Ergebnispräsentation unter www.wahlen-hamburg.de werden die *Stadtteilergebnisse ohne* Briefwahl dargestellt; dadurch sind die Ergebnisse in dieser Darstellung mit denen der Bezirksversammlungenwahlen 2014 vergleichbar. Die Ergebnisse der Briefwählenden bei der Europawahl werden als eigenes Wahlgebiet ausgewiesen und können lediglich auf Bezirksebene berücksichtigt werden. Bei der Bezirksversammlungenwahl können die Briefwahlergebnisse hingegen auf Bezirks- und Wahlkreisebene berücksichtigt werden.

In den Tabellen dieser Wahlanalyse sowie weiteren Tabellen auf www.statistik-nord.de werden die Stadtteilergebnisse mit den Stimmen der Briefwählenden abgebildet. Da bei kleineren Stadtteilen die Mindestzahl an Briefwählerinnen und -wählern häufig nicht erreicht wird, mussten einige Stadtteile mit weiteren benachbarten Stadtteilen zusammengefasst werden. Aus diesen Gründen können hier keine Vergleiche zur Vorwahl vorgenommen werden.

In den *Wahlkreisen* 1 und 3 in Hamburg-Nord und in den Wahlkreisen 1 und 3 in Bergedorf gab es im Vergleich zur Vorwahl neue Zuschnitte: In Hamburg-Nord lagen die Wahlbezirke 41302, 41303, 41304, 41306, 41308 und 41309 bei der Vorwahl in Wahlkreis 3 und jetzt in Wahlkreis 1. In Bergedorf lag der Wahlbezirk 60103 bei der Vorwahl in Wahlkreis 1 und jetzt in Wahlkreis 3.

Für die *Bezirke* sowie für *Hamburg insgesamt* sind alle Ergebnisse mit denen der Vorwahl vergleichbar.

Wahlbezirke

Hamburg unterteilt sich in ca. 1 270 Urnenwahlbezirke, die jeweils zwischen 700 und 1 500 Wahlberechtigte umfassen. Die Stimmzettelhefte der Briefwählenden werden in rund 450 Briefwahlbezirken ausgezählt. Die Einteilung in Wahlbezirke dient der Organisation der Wahl; auf die Ergebnisse hat der Zuschnitt der Wahlbezirke keinen Einfluss.

Wahlkreise

Die sieben Hamburger Bezirke unterteilen sich in insgesamt 54 Wahlkreise. In jedem Wahlkreis können jeweils zwischen drei und fünf Direktkandidierende gewählt werden. Siehe auch *Vergleichbarkeit*.

Wahlkreisstimmen

Wahlkreisstimmen sind die Stimmen, die die Wählenden an die Wahlkreiskandidierenden vergeben können (roter Stimmzettel). Jede Wählerin und jeder Wähler kann bis zu fünf Stimmen auf ein oder mehrere Kandidierende vergeben.

Wahllokale

Wahllokale sind die Räumlichkeiten, in denen Urnenwählende ihre Stimmzettelhefte abgeben. Jedes Wahllokal kann dabei mehrere Wahlbezirke umfassen.